

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.

Frau Stange

Fischmarkt 11

99084 Erfurt

DS 1184/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zugang Bahnhof in Hochstedt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

eingangs möchte ich meiner Antwort voran stellen, dass davon ausgegangen wird, dass Ihre Fragestellung auf die zukünftige Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Hochstedt und dem ÖPNV-Verknüpfungspunkt in Vieselbach gerichtet ist. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Ist der Stadtverwaltung Erfurt der oben beschriebene Sachverhalt bekannt, wenn ja, welche Maßnahmen zur Abhilfe wurden bereits vollzogen?

Die heute existierende Wegeverbindung für Fußgänger (und Radfahrer) zwischen Hochstedt und dem ÖPNV-Verknüpfungspunkt in Vieselbach ist der Stadtverwaltung bekannt. Ebenso haben die gemeinsamen Bemühungen der Straßenbauverwaltung und des Ortsteilrates zur Verbesserung dieser Situation eine langjährige Tradition. Der erforderliche Ausbau als qualifizierte Rad- und Fußwegverbindung ist bereits im Maßnahmeplan Radverkehr 2006 enthalten und weiter Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) Teilkonzept Radverkehr 2014. Zu keinem Zeitpunkt ist es bis dato gelungen, für dieses Vorhaben Fördermittel vom Freistaat Thüringen zu erhalten und somit fehlen bis heute ca. 75 % der erforderlichen Finanzierung. Daran wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren nichts ändern. Gleichwohl hat das Tiefbau- und Verkehrsamt dieses Vorhaben in die kommende Haushaltsplanung aufgenommen und wird erneut Fördermittel beim Freistaat Thüringen beantragen.

2. Gibt es Vorhaben seitens der Stadtverwaltung den Zuweg zum Bahnhof für Fußgänger/innen und/oder Radfahrer/innen zu erneuern bzw. zu verbessern und wenn ja, wann ist das geplant und wenn nein, warum nicht?

Im Jahr 2020/21 wurde eine Vorplanung zum Ausbau eines Rad-Gehweges zwischen Hochstedt und Vieselbach durch das Ingenieurbüro Katzung (Weimar) erarbeitet, innerhalb der Verwaltung abgestimmt und vom Arbeitskreis Radverkehr bestätigt. Aktuell ist dazu eine Stadtratsvorlage in Vorbereitung.

Seite 1 von 2

Der Bau dieses Weges wird voraussichtlich Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2022/23 des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

3. Wann ist mit einer Verbesserung des gegebenen Zustandes zu rechnen?

Sofern es der Verwaltung gelingt, dieses Vorhaben in die gesamtstädtische Haushaltsplanung 2022/23 aufzunehmen und der Stadtrat diese bestätigt, verbleibt die Fördermittelbestätigung des Freistaates Thüringen als letzte Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung dieses Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein